

## LIEBE LESERIN, LIEBER LESER.

Willkommen bei der neuesten Ausgabe des Zurich BAV-Newsletters! Wir freuen uns, Sie auf diesem Weg immer über die neuesten Entwicklungen und Trends auf dem Laufenden zu halten.

In unserem ersten Beitrag berichten wir über die geplanten Änderungen der EU-Kommission im Bereich der Beratung und Vermittlung von Versicherungs- und Finanzprodukten. Dazu hat Kommissar Barnier kürzlich die neue Versicherungsvermittler-Richtlinie IMD-2 und knapp davor die MiFID II vorgelegt. Kommt wirklich das angedrohte Provisionsverbot? Oder zumindest die Offenlegung? Und was würde das bedeuten?

Der zweite Beitrag beschäftigt sich mit einem aktuellen Gesetzesentwurf: Dieser bringt die Abschaffung der Invaliditätspension und den Übergang zu einem Rehabilitations- und Umschulungsverfahren. Und – hoffentlich – die Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess. Wir beleuchten Positives und hinterfragen kritisch.

Thematisch dazu passt die – neuerliche - Auszeichnung der Zurich BU-Lösung durch Morgen & Morgen. Alle Details dazu finden Sie im dritten Beitrag.

Dann berichten wir über einen Ideenwettbewerb zum „Dialog der Generationen“. Dieser wurde von der EU initiiert, und man hofft auf Lösungsvorschläge, wie „Jung und Erfahren“ künftig lange gemeinsam an altersgerechten Arbeitsplätzen werken können. Zum Nutzen der Unternehmen und Gesellschaft.

Wie die SVA, die Sozialversicherung der gewerblichen Wirtschaft, auf die Veränderung der Arbeitswelt reagieren will/soll, berichtet Direktor Scheibenpflug.

Und wie Sie, werte Leserin, werter Leser, auf den letzten Punkt des Newsletters reagieren, hoffen wir zu wissen. Nämlich mit Interesse an der Aus- und Weiterbildung zur BAV-Expertin, zum BAV-Experten. Für die BAV-Beratung braucht es Spezialwissen, das wir Ihnen gerne vermitteln möchten!

Interessantes Lesen wünscht Gerhard Danler!



Mit freundlichem Grüßen



Gerhard Danler  
Im Namen des gesamten  
Zurich BAV-Teams

## INHALT

### EU Kommission legt neue Versicherungsvermittler- Richtlinie vor!

Was steckt in IMD-2? Kommt wirklich eine  
Offenlegung oder sogar ein Verbot der  
Provision? Und was würde das für die BAV  
bedeuten?  
[Zum Artikel](#)

### Invaliditätspension läuft aus – Reha kommt

Auswirkungen auf Selbständige? Schaffen Sie  
Problembewusstsein im Beratungsgespräch!  
[Zum Artikel](#)

### BU-Versicherung der Zurich ausgezeichnet

Morgen & Morgen bewertet regelmäßig die  
Versicherer... [Zum Artikel](#)

### EU-Initiative & Ideen- Wettbewerb: Dialog der Generationen!

Altersgerechte Arbeitsplätze & Wissenserhalt in  
Unternehmen.  
[Zum Artikel](#)

### SVA-Befragung der Versicherten & Halbierung Selbstbehalt

Direktor Scheibenpflug informiert über  
Neuheiten bei der SVA.  
[Zum Artikel](#)

### BAV-Lehrgänge gemeinsam mit der Vermittlerakademie

BAV-Profit-Auffrischung 2012 oder Einstieg in  
den BAV-Grundkurs – in jedem Fall ein  
Gewinn!  
[Zum Artikel](#)



## EU KOMMISSION LEGT NEUE VERSICHERUNGSVERMITTLER-RICHTLINIE VOR

### Was steckt in IMD-2? Kommt wirklich eine Offenlegung oder sogar ein Verbot der Provision? Und was würde das für die BAV bedeuten?

Anfang Juli veröffentlichte EU-Kommissar Michel Barnier den mehrmals verschobenen Entwurf zur neuen Versicherungsvermittler-Richtlinie (IMD-2). **Den Text können Sie im deutschen Wortlaut [hier nachlesen...](#)**

Der Entwurf zeigt, dass die **Konsumentenschützer sehr einflussreich** geworden sind. Denn der Entwurf schlägt sowohl eine **Provisionsoffenlegung** vor (bei Lebensversicherungen ab 2015, im Nicht-Lebensbereich nach Ablauf einer 5-jährigen Übergangsfrist), als auch ein **Provisionsverbot, wenn man eine „unabhängige Beratung“** erbringt.

Letzteres könnte besonders die Versicherungsmakler an den Rand der Existenz bringen, sollten die Konsumenten nicht bereit sein, für die Beratung ein Honorar zu bezahlen.

Der Vermittler wird dem Konsumenten **vor Beratung offenlegen** müssen, in welcher Form er ihm gegenüber auftritt: als MitarbeiterIn des angestellten Außendienstes, als VersicherungsagentIn oder als unabhängige(r) VermittlerIn.

Gleichzeitig mit der IMD-2 hat die Kommission auch ihren Entwurf für die Regelung der **PRIPs** (Packaged Retail Investment Products) vorgelegt. Unter diese „verpackten Anlageprodukte“ fallen etwa fondsgebundene Lebensversicherungen. Und vor wenigen Monaten legte die Kommission die Pläne für **MiFID 2**, also die Regelung des Wertpapiermarktes, vor. **Details** dazu sind [hier nachlesbar...](#)

Diese **3 Richtlinien hängen eng zusammen**. Wenn etwa MiFID 2 ein Provisionsverbot für unabhängige Beratung bei Wertpapieren festschreibt, dann wird das als „Vorlage“ für IMD 2, also den Vertrieb von Versicherungsprodukten dienen. Welche **Auswirkungen** könnten sich aus obigen Plänen für die BAV-Beratung/Vermittlung künftigen ergeben?



**Dazu Gerhard Danler, Leiter der Betrieblichen Altersvorsorge bei Zurich:** „Gerade in der Betrieblichen Altersvorsorge stehen aufgrund der vielen Möglichkeiten und Zugänge die Bedarfserhebung und Beratung als wesentliche Elemente im Vordergrund. Darauf aufbauend kommt es zuerst zur Konzeption und in Folge zur dazu passenden Produktauswahl und deren Umsetzung und Implementierung.“



Somit sprechen wir in der BAV – eingebettet in ein umfangreiches Verkaufsgespräch - von einem viel höheren Anteil an Beratung. Und damit ist die BAV ein Themengebiet, welches gerade bei größeren Projekten und Aufträgen schon jetzt im Rahmen des Consulting auf Honorarberatung basiert und in Zukunft durch diese Regelungen der IMD-2 eine noch breitere Anwendung erleben wird.

Im Zuge der unbedingt erforderlichen Wartung der BAV-Klienten (bei z.B. Änderungen aus steuerlicher Sicht oder aus firmeninternen Gründen und Anforderungen) bieten sich die laufende Betreuung und Servicierung gegen Honorar ja geradezu an. Daher sehe ich die möglichen Auswirkungen für die Vermittlerwelt

zwar als systemrelevant an, jedoch wird sich der qualitativ hochwertige BAV-Berater um sein Aufgabengebiet und die damit verbundene Entlohnung meines Erachtens keine wirklichen Sorgen machen (müssen)."

**Ein Tipp zum Thema:**

Derzeit wird das Praxishandbuch „**Das österreichische Versicherungsvermittlerrecht**“ überarbeitet. Die **aktualisierte Ausgabe** wird im September erscheinen und auch die Ziele der EU-Kommission und die möglichen Auswirkungen auf den Berufsstand beleuchten.

**Bis zum Erscheinen** können Sie das Buch zum **günstigen Subskriptionspreis von 68.-** anstelle 84.- bestellen. **Alle Details zum Praxishandbuch** finden [Sie hier...](#)

[... nach oben](#)

## INVALIDITÄTSPENSION LÄUFT AUS – REHA KOMMT

### Was werden die Auswirkungen auf Selbständige sein? Schaffen Sie ein Problembewusstsein im Beratungsgespräch!

Ein neuer Gesetzesentwurf sieht vor, dass die befristete Berufsunfähigkeitspension vorerst für die unter 50-jährigen, künftig sogar komplett abgeschafft wird.

Wie ernst die Lage betreffend staatliche Pension aussieht, kann man den Erläuterungen zum Gesetzestext entnehmen.

Hier steht **wörtlich**:

#### **Problem:**

*Ohne Ergreifung gesetzlicher Maßnahmen zur Eindämmung frühzeitiger Pensionsanträge aus gesundheitlichen Gründen ist die mittel- und langfristige Finanzierung der gesetzlichen Pensionsversicherung gefährdet.*

#### **Inhalt und Ziele:**

*Umsetzung der im Zuge des Stabilitätspaketes 2012 im Ministerrat beschlossenen Schaffung*

*einer „Einheitlichen Begutachtungsstelle“ und die „Systemumstellung Invaliditätspension unter 50“. Förderung der Wiedereingliederung gesundheitlich beeinträchtigter Personen in den Arbeitsmarkt.*

#### **Alternativen:**

*Keine.*

#### **In aller Kürze bedeutet das,** dass

„vorübergehend Invalide“ nicht mehr in Pension geschickt, sondern nach einer umfassenden medizinischen Behandlung und Gesundung wieder in den Arbeitsprozess integriert werden. Wer den erlernten Beruf krankheitsbedingt nicht mehr ausüben kann, erhält eine Umschulung vom AMS. **Der "Berufsschutz" wird aufgeweicht und zu einem "Qualifikationsschutz".**

Ab 1. Jänner 2014 soll das Gesetz in Kraft treten und all jene betreffen, die dann jünger als 50 sind. Der Minister rechnet damit, dass zwischen 2014 und 2018 rund 15.000 Personen umgeschult und Umschulungsgeld beziehen werden. Rund 23.000 Menschen werden in

diesem Zeitraum Rehabilitationsgeld beziehen. Zum Vergleich: Im Vorjahr wurde 7.200 Personen unter 50 Jahren eine Invaliditätspension gewährt, in 6.400 Fällen eine befristete.

Ein **sinnvolles Gesetz**, das Sozialminister Hundstorfer auf den Weg bringt. Jedoch muss es sich auch Fragen und Kritik gefallen lassen.

#### **Positiv ist:**

- Die Regierung **schließt das Schlupfloch Frühpension**, durch das in den letzten Jahren viele in die Frühpension geflüchtet sind. Ziel der Regierung ist, die Finanzierung der staatlichen Pension möglichst sicherstellen zu können. Problem erkannt – bzw. endlich zur Kenntnis genommen - kann man da sagen.
- Das Pensionsantrittsalter soll in den nächsten Jahren um 3 - 4 Jahre steigen.
- Der Staat spart eine **Menge Geld**. Erste Schätzungen sprechen von ca. 700 Mio. Euro in den ersten 5 Jahren, obwohl auch Geld in Reha und Anreize investiert wird. So gibt es ein





Umschulungsgeld, das sich aus Arbeitslosengeld und 25% Umschulungs-Bonus zusammensetzt.

- Auch werden die Genesenen **wieder produktiv** und zahlen in Sozialtöpfe ein.

- Für viele könnte die Wiedereingliederung in einen sinnvollen Job neuen **Lebenssinn und künftig höhere Pension** bedeuten.

**Negativ erscheint:**

- **Extrem lange Übergangszeit:** Dieses Modell soll nun 15 Jahre praktiziert werden, danach soll die Invaliditätspension gänzlich auslaufen.

Warum dies? Glaubt die Regierung nicht an die Sinnhaftigkeit dieses Reha-Modells?

Dann sollte man doch schon jetzt die Invaliditätspension gänzlich abschaffen.

- **Berufsschutz** wird zu **Qualifikationsschutz**. Viele Unternehmer drängen seit Jahren auf eine Aufweichung des Berufsschutzes (Vermittlung nur innerhalb desselben Berufs). Künftig gilt also nur noch ein Qualifikationsschutz. Man habe das Recht auf eine hochwertige Qualifikation auf bisherigem Ausbildungsniveau (Lehrabschluss, Fachschule, Uni...).

Bei Angestellten kann man im neuen Qualifikationsschutz noch eine gewisse Schutzfunktion erkennen. Minister Hundstorfer gibt als Beispiel, dass ein Tischler nach einer Umschulung als Fachberater in einem Fachmarkt tätig werden könne.

Bedrohlich könnte es jedoch für die zigtausend Selbständigen werden. Viele skizzieren bereits das Horrorszenario, dass man künftig als Portier tätig werden müsse oder andernfalls keine Leistung aus der staatlichen Absicherung mehr bekomme. Hier ist ein wichtiger Beratungsansatz für künftige

Kundengespräche, da das Problembewusstsein sicher noch fehlt!

- Durch das oben skizzierte „Recht auf eine hochwertige Qualifikation auf bisherigem Ausbildungsniveau“ kam es sofort zu heftigen Diskussionen, ob es wirklich Sinn mache, einem 55-jährigen Akademiker ein neues Studium zu finanzieren.

- Und noch wichtiger: **WO** sind die JOBS? Und gibt es altersgerechte Jobs?

Ohne Veränderung in unserer Arbeitswelt wird es keine Jobs für neu umgeschulte Leute ohne Berufspraxis und jenseits der 50 geben. Heute findet man oft als gut Ausgebildeter mit 20 Jahren Praxis keinen neuen Job, wenn man als 40- oder 45-jähriger zur Jobsuche gezwungen ist.

Wie soll das neue Modell also in der Praxis funktionieren?

Ein weiteres Explodieren der EPU's (Ein-Personen-Unternehmen), die sich mehr schlecht als recht durch das Berufsleben quälen, scheint garantiert: Aktuelle Zahlen dazu: Eine parlamentarische Anfrage ergab, dass im Vorjahr 251.254 Selbstständige, das





sind mehr als die Hälfte (rund 52 Prozent) aller Unternehmer und somit ein Großteil der EPUs, ihre Sozialversicherungsbeiträge nicht pünktlich bezahlen konnten. Und deshalb exorbitant teure Verzugszinsen in der Höhe von 8,88 % oder absolut 31,8 Millionen Euro an die SVA zahlen mussten.

Und das Problem „altersgerechter Arbeitsplatz“ wurde noch überhaupt nicht diskutiert. Einen Ansatz dazu finden Sie im Punkt 5 unseres heutigen Newsletters...

**Sie als Berater** müssen auf die obigen Aspekte ein besonderes Auge werfen. Den Kunden gilt es, auf die Gefahrenpotenziale aufmerksam zu

machen, **Problembewusstsein** zu schaffen. Darauf hinweisen, dass man möglicherweise über eine private Berufsunfähigkeitsversicherung (BU) nachdenken sollte, weil man auch in dieser Hinsicht **vom Staat nichts oder immer weniger erwarten** kann. Zurich ist auch in diesem Segment sehr gut aufgestellt und erzielt beste Bewertungen, wie Sie im nächsten Punkt im Detail nachlesen können.

## ZURICH BU-VERSICHERUNG AUSGEZEICHNET

### Morgen & Morgen bewertet regelmäßig die Versicherer: Zurich erhält Top-Bewertung

Im Rahmen der aktuellen **Morgen & Morgen**-Untersuchung erhielt das österreichische Produkt der **Zurich Deutscher Herold Berufsunfähigkeitsvorsorge** (BU) wiederholt die Höchstnote von 5 Sternen und setzt damit den Erfolg der Vorjahre fort. Insgesamt 33 Berufsunfähigkeitsstarife von 15 Anbietern wurden analysiert, wobei man sich auf die folgenden 4 Dimensionen konzentrierte:

**Bedingungen:** Untersuchung im Leistungsfall, ob Versicherte ihre Rente in ihren konkreten Fällen erhalten.

**Kompetenz:** Untersuchung der internen Abläufe der Versicherer rund um Antragsannahme, Leistungsfallprüfung, Bestand sowie der Erfahrung mit dem komplexen Thema Berufsunfähigkeit.

**Transparenz:** Untersuchung, inwieweit Versicherer ihre Produkte offenlegen.

**Antragsfragen:** Untersuchung, inwieweit Antragsfragen überhaupt von KundInnen wahrheitsgemäß beantwortet werden können.

Bei der **Zurich BU** handelt es sich um ein Produkt der Zurich Deutschland, welches an den österreichischen Markt angepasst wurde. „Damit nutzen wir die langjährige Erfahrung und das Know-how innerhalb der Zurich-Gruppe und können so unseren Kundinnen und Kunden eine ausgezeichnete Lösung anbieten“, bestätigt **Gerhard Danler**, Leiter der Betrieblichen Altersvorsorge bei Zurich.

**Jede(r) fünfte** ÖsterreicherIn ist frühzeitig berufs- oder erwerbsunfähig und muss aus dem Berufsleben ausscheiden. Besonders Männer sind betroffen. Das führt rasch zu finanziellen Komplikationen. Um Einkommenseinbußen vorzubeugen, sichert die Zurich BU die KundInnen mit folgenden Komponenten umfassend und bedarfsgerecht ab:

**Weltweiter** Versicherungsschutz bei Berufsunfähigkeit infolge von Krankheiten oder Unfällen



**Volle** Leistung ab 50 % Berufsunfähigkeit

**Nur sechs Monate** Prognosezeitraum

**Flexible** Gestaltungsmöglichkeit von Versicherungs- und Leistungsdauer

Organisatorische Hilfe bei Reha-Maßnahmen

[Nach oben...](#)

## EU-INITIATIVE & IDEEN-WETTBEWERB

### EU-Initiative & Ideen-Wettbewerb: Dialog der Generationen in der Arbeitswelt! Ansätze zu altersgerechten Arbeitsplätzen – Wissenserhalt im Unternehmen!

Wie schon im zweiten Beitrag des heutigen Newsletters angerissen, gibt es enorme Veränderungen in unserer Berufswelt. Und wir haben kritisch angemerkt, dass alles Umschulen nichts helfen wird, wenn die Neu-Ausgebildeten keinen Job finden. Hier wird eine Änderung der Haltung bei vielen Unternehmen und ein Abbau von möglichen Vorurteilen – alten ArbeitnehmerInnen gegenüber – nötig sein.

Die **Ausgangslage ist kompliziert**: Angestellte sind oft schon mit 40 oder 45 zu alt und werden nicht mehr (neu) angestellt. Andererseits werden wir immer älter und müssen daher länger arbeiten, um das Pensionssystem nicht in den finanziellen Ruin zu treiben. Und viele von uns bleiben bis ins (hohe) Alter agil und wollen arbeiten. Doch unter den bestehenden Bedingungen sind diese **Ansätze**

**anscheinend nicht unter einen Hut zu bringen**. Es sei denn, es kommt zu einem Umdenken. In den Köpfen, durch Abbau von Vorurteilen (z.B. „Ältere sind öfter krank als Junge und bilden sich nicht weiter“ – stimmt nicht). Und in den Unternehmen. Durch Schaffung von altersgerechten Arbeitsplätzen.

Das erfordert sicher (finanziellen) Einsatz, bringt aber auch positive Effekte. Die wenigsten Firmen haben sich bis dato Gedanken darüber gemacht, wie viel Wissen durch Pensionierungen verloren geht. Und dass die richtige Mischung aus Jung & Erfahren gesucht werden sollte.

Genau an diesem Punkt setzt die EU-Initiative **„Dialog der Generationen in der Arbeitswelt“ an**.

Denn: **2012 ist das Europäische Jahr** für „Aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen“. In ganz Europa kommt es durch den demografischen Wandel und die längere Lebenserwartung zu einer Verschiebung der Altersstruktur. Der „Dialog der Generationen“

soll den Zusammenhalt zwischen den Generationen – etwa in der Arbeitswelt – stärken. Und neue Ideen zur Zusammenarbeit schaffen.

Zu dem Zweck wurde ein **Ideenwettbewerb** ins Leben gerufen. Teams aus Jung und Alt sollen kreative Vorschläge bzw. bewährte Praxisbeispiele für den generationen-übergreifenden Austausch in Betrieben einreichen. Aus den besten Beispielen werden Kurzfilme gedreht, die im Rahmen der Abschlussgala am 20.11.2012 präsentiert werden. **Im Mittelpunkt steht die Frage**, wie Anforderungen des Alters im beruflichen Umfeld gemeistert werden und wie sie durch generationenübergreifende Kooperation leichter bewältigbar werden. Dabei geht es auch darum, mit gängigen Mythen aufzuräumen, Negativbilder zu entkräften und Vorurteile abzubauen.

**Näheres dazu** unter [www.dialogdergenerationen.at](http://www.dialogdergenerationen.at)

[Nach oben...](#)

## SVA-BEFRAGUNG DER VERSICHERTEN & HALBIERUNG SELBSTBEHALT

### SVA-Direktor Scheibenpflug informiert über Neuheiten bei der SVA

#### Urbefragung – Wie soll die SVA weiter entwickelt werden?

Über eine halbe Million Versicherte der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (SVA) erhielten in den letzten Wochen einen Fragebogen zugesandt. Die Rahmenbedingungen und die beruflichen Risiken von Selbständigen haben sich in den letzten Jahren massiv gewandelt. Übergänge von der Unselbständigkeit in die Selbständigkeit werden fließender und häufiger, was teilweise zu problematischen Situationen führt. Hier möchte die SVA ihren Versicherten Lösungen anbieten und flexibler agieren können.

Dennoch müssen auch künftig die Mittel effizient verwendet werden, und es muss eine ausgeglichene Gebarung sichergestellt sein. Auch, weil der SVA im Zuge der zwei Sparpakete insgesamt 135 Millionen Euro entzogen wurden.

Dazu sind aber geänderte Rahmenbedingungen durch den Gesetzgeber notwendig.

#### Der versendete Fragebogen behandelt die Zukunftsthemen der SVA:

Wie soll die soziale Absicherung künftig aussehen? In welche Dienstleistungs- bzw. Servicebereiche soll die SVA künftig verstärkt investieren? Wie soll die Beitragsleistung erfolgen? Wie soll es mit den Selbsthalten weitergehen?

#### Die Ergebnisse der Urbefragung sind für die SVA bindend und ein Umsetzungsauftrag.

Sie sollen eine breite demokratische Legitimation der Forderungen sein, mit denen in die politischen Verhandlungen gegangen werden soll.

#### „Selbständig gesund“ - Die SVA Gesundheitsversicherung

Vorbeugen ist besser als heilen: Nach diesem Prinzip kommt Haus- und Vertrauensärzten seit Beginn des Jahres 2012 eine völlig neue Rolle zu. Sie betreuen ihre PatientInnen nicht nur im

Krankheitsfall, sondern unterstützen sie auch dabei, **gesund zu bleiben**.

Patienten wiederum, die aktiv zur Erhaltung ihrer Gesundheit beitragen und alle Ziele des neuen Programms erfüllen, zahlen künftig nur den halben Selbstbehalt, also 10 statt 20 % für alle ärztlichen und zahnärztlichen Behandlungen.



**Fünf Parameter**, die jeder selbst beeinflussen kann, stehen im Mittelpunkt des neuen Systems:

#### **Blutdruck**

Das Teilziel „Blutdruck“ gilt als erreicht, wenn der aktuelle systolische Wert unter 140 mmHg und der diastolische Wert unter 90 mmHg liegt, oder der Blutdruck im Beobachtungszeitraum ausreichend eingestellt war. Das kann mit regelmäßigen Selbstmessungen nachgewiesen werden. Es gibt medizinisch begründete Einzelfälle, in denen eine Zielerreichung nicht möglich oder medizinisch nicht sinnvoll ist!

#### **Gewicht**

Das Teilziel „Gewicht“ gilt als erreicht, wenn bei der Zielüberprüfung Normalgewicht besteht. Messgröße ist der so genannte Body-Mass-Index (BMI). Bestand zuletzt Übergewicht, so muss bis zur Zielüberprüfung entweder das Normalgewicht erreicht oder zumindest 5 % des Gewichtes abgenommen werden. Es gibt medizinisch begründete Einzelfälle, in denen eine Zielerreichung entsprechend den genannten Kriterien nicht möglich oder medizinisch nicht sinnvoll ist (z.B. Schwangerschaft, bestimmte Hormonerkrankungen, Nebenwirkung mancher Medikamente etc.).

#### **Bewegung**

Sollte jemand zuletzt keine Bewegung gemacht haben, so ist das Teilziel „Bewegung“ dann erreicht, wenn nun gelegentliche oder regelmäßige Bewegung gemacht wird. Auf das individuelle Risikoprofil (z.B. Herz-Kreislauferkrankungen) wird Rücksicht genommen. Um eine gelegentliche Bewegung bestätigt zu bekommen, sollten etwa 1.000 kcal pro Woche verbraucht werden.

#### **Tabak**

Ein Raucher muss das Rauchen beenden, damit er das Teilziel „Tabak“ erreicht. Ein Nichtraucher muss Nichtraucher bleiben.

#### **Alkohol**

Um das Teilziel „Alkohol“ zu beurteilen, wird der Alkoholkonsum mit einem international üblichen, standardisierten Fragebogen ermittelt. Dieser ist wahrheitsgetreu auszufüllen.

Im Rahmen eines Gesundheitschecks (= Vorsorgeuntersuchung) wird mit dem Arzt ein **individuelles Programm** erarbeitet. Zu allen 5 Parametern bespricht der Arzt Gesundheitsziele, die auf den Erhalt oder eine Verbesserung der erhobenen Werte innerhalb eines bestimmten Zeitraumes abzielen.



Die Erreichung der gesetzten Ziele kann frühestens nach 6 Monaten durch den Arzt überprüft werden. **Im Falle der Zielerreichung kann ein Antrag auf Halbierung des Kostenanteils** für Leistungen der ärztlichen Hilfe, der ärztlichen Hilfe gleichgestellten Leistungen und Zahnbehandlung bzw. Zahnersatz (ausgenommen die 50 %-zuzahlungspflichtigen Klammerzahnkronen und Metallgerüstprothesen sowie Kieferorthopädie) gestellt werden.

Wird dem Antrag stattgegeben, wird die KOA-Halbierung bei Versicherten unter 40 Jahren für 3 Jahre und bei Versicherten über 40 Jahre für 2 Jahre gewährt. An die nächste erforderliche

Untersuchung wird durch die SVA rechtzeitig erinnert. Erreicht man die Ziele nicht, besteht die Möglichkeit, mit dem Arzt neue Gesundheitsziele zu definieren und einen neuen Anlauf für mehr Lebensqualität zu nehmen.



Bereits nach einem halben Jahr kann das neue Präventionsprogramm der SVA als sehr erfolgreich bezeichnet werden.

Die **Zahl der Vorsorgeuntersuchungen ist im Vergleich des 1. Halbjahres 2011 zu 2012 österreichweit um über 40% gestiegen.**

Damit haben 35.000 Versicherte im ersten Halbjahr einen Gesundheitscheck absolviert und so einen ersten Schritt zu mehr Lebensqualität und mehr gesunden Lebensjahren getan.

Dir. Dr. Martin Scheibenpflug,  
Landesstellenleiter SVA Oberösterreich,  
4010 Linz, Mozartstraße 41

## BAV-LEHRGÄNGE GEMEINSAM MIT DER VERMITTLERAKADEMIE

### Update-Kurs BAV PRO-FIT 2012

Das jährliche Update, exklusiv für Absolventen des Lehrgangs "Berater/in für Betriebliche Altersvorsorge".

Heuer widmen wir uns dem Thema Nachhaltigkeit der Lebensversicherungen. Was bedeutet die bevorstehende EU-Richtlinie Solvency II? Können die Versicherer nach dieser Neuordnung ihre Leistungsversprechen künftig noch erfüllen?

Weitere Themen sind:

- **Am 32. Dezember ist es zu spät! Neue Gesetzeslage für Abfertigungsübertragung.**
- **Wartung von „Direkten Leistungszusagen“ – Schritt für Schritt erklärt.**
- **BAV Protection: Risiken für KundInnen und Haftungen als VermittlerInnen minimieren.**
- **Best Advice 2012/13**

Im B2B Sales Training geht es diesmal darum, komplexe Inhalte mit Visualisierungen einfach zu erklären.

Das Seminar findet am 15. und 16.10.2012 in Kottlingbrunn statt.

### Sie interessieren sich für einen Platz im Update-Kurs?

Dann senden Sie eine E-Mail an: [info@vermittlerakademie.at](mailto:info@vermittlerakademie.at) oder ein Fax an 0720/515 301! Oder nehmen Sie Kontakt zu Ihren Zurich-MaklerbetreuerInnen auf.

[Nach oben...](#)

### Wir freuen uns über Ihr Feedback!

Und über Neu-Anmeldungen zu unserem kostenlosen Newsletter. Bitte empfehlen Sie uns und leiten diese Mail einfach an KollegInnen und PartnerInnen weiter.

### Möchten Sie den BAV-Newsletter regelmäßig erhalten?

Senden Sie bitte eine **Mail mit dem Betreff "JA zu Infos"** an uns: <mailto:g.wagner@b2b-projekte.at?subject=JA zu BAV-Newsletter>

Oder registrieren Sie sich direkt auf unserer Seite:

<http://www.zurich.at/service/newsletter/bav/anmelden>

### Impressum

Verantwortlich für den Newsletter sind:  
**Gerhard Danler**, Marktsegmentleitung  
Betriebliche Altersvorsorge  
Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft,  
A-1010 Wien, Schwarzenbergplatz 15  
Tel: 01 50125-1498  
[gerhard.danler@at.zurich.com](mailto:gerhard.danler@at.zurich.com)  
<http://www.zurich.at>

### Redaktionelle Gestaltung:

Mag. Guenter Wagner, B2B-Projekte für  
Finanz- und Versicherungsbranche,  
[g.wagner@b2b-projekte.at](mailto:g.wagner@b2b-projekte.at)  
Tel: 0676 545 78 91

Für Fragen stehen Ihnen die **FDL- und BAV-SpezialistInnen Ihrer Maklerservicestelle** der Landesdirektion zur Verfügung.

**Die RTR-Liste** wurde mit heutigem Tag abgeglichen!

### Abmeldemöglichkeit

Unser Newsletter-Infoservice ist vollkommen kostenlos.  
Sie erhalten den Newsletter, weil Sie sich per Mail oder auf der Zurich-Homepage angemeldet haben. Möchten Sie sich dennoch abmelden, antworten Sie auf diese Mail mit dem Betreff "Bitte streichen". Wir wollen Sie informieren, nicht belästigen.

[Nach oben...](#)

